KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1765

Kleinbasler Kammerchor, 4057 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Komposition und die Konzerte «Das gewohnte freiheitliche Leben»

---

1. Erwägungen

Das Kleinbasler Kammerorchester, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Komposition und die Konzerte «Das gewohnte freiheitliche Leben» (Arbeitstitel). Die Dirigentin Sarah Hänggi und der Komponist Lukas Huber, beide aus Breitenbach SO, entwickeln gemeinsam mit dem Autor Lukas Meili und dem Kleinbasler Kammerchor ein neues, abendfüllendes Chorwerk in Form eines atheistischen Oratoriums. Ein wesentlicher Teil des Projekts ist im Kanton Solothurn verankert. Die Aufführung im Kloster Dornach am 13. März 2027 ist fixer Bestandteil des Projekts; weitere Aufführungen finden im Museum Kleines Klingental in Basel statt. Ausgangspunkt des Werks ist die Geschichte des Klosters Klingental. Von 1274 bis zur Reformation lebten dort Dominikanerinnen, die innerhalb, und teils ausserhalb der Klostermauern eine für ihre Zeit aussergewöhnliche Freiheit lebten und diese im Reformstreit von 1480 bis 1483 gegen den Willen von Bischof und Papst verteidigten. Die Komposition erkundet das Spannungsfeld zwischen Regelhaftigkeit und Freiheit und überträgt den Sängerinnen und Sängern ein hohes Mass an Eigenverantwortung, etwa durch ein internes Kommunikationssystem aus Handgesten. So entsteht ein Werk, das sich bei jeder Aufführung neu entfaltet und die Freiheit in ihrer ständigen Veränderung widerspiegelt. Es sind Kosten in der Höhe von 35'000.00 Franken und ein Defizit von 9'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Kleinbasler Kammerorchester Basel wird an die Komposition und die Konzerte «Das gewohnte freiheitliche Leben» ein Beitrag von 9'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 7'000.00 Franken Produktionsbeitrag (1. Tranche) an die Komposition nach Erhalt der Partitur und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 2'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds reg/016153
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kleinbasler Kammerchor, Sarah Hänggi, Matthäusstrasse 9, 4057 Basel